Merkblatt zum Familienzuschuss des Landes Vorarlberg

Bitte beachten Sie:

Wenn Sie einen Vorarlberger Familienzuschuss beziehen, sind Sie verpflichtet, das Gemeindeamt oder das Amt der Vorarlberger Landesregierung über jede Änderung Ihrer Angaben zu informieren:

Einkommensänderungen

- Zusätzliche Einkünfte wie z.B. Wohnbeihilfe, Notstandshilfe, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Unterhaltszahlungen, Pensionen, Vermietung und Verpachtung und Ähnliches

- Bezug einer gleichartigen Leistung (z.B. Kinderbetreuungsgeld)

- Änderung des Hauptwohnsitzes

- Änderung der Haushalts- bzw. Familiengröße und -verhältnisse (Geburt eines Kindes, Trennung, Scheidung, Heirat etc.)

- Einstellung der Familienbeihilfe für ein Kind

Wir weisen Sie darauf hin, dass unrechtmäßig bezogene Familienzuschüsse zurückgefordert werden.